



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 31.03.2021

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 31.03.2021 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Flächennutzungsplanung

1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ gemm. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ Gemarkung Gerichtstetten als eigenständiges Verfahren.

2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn gibt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“ Gemarkung Gerichtstetten für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei

2. Verbandsindustriepark (VIP) Konzeptstudie

Konzeptstudie zur alternativen Erschließung des Verbandsindustrieparks VIP III/
Birkenbüschlein

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Den Auftrag für eine Konzeptstudie zur alternativen Erschließung des Verbandsindustrieparks VIP III/Birkenbüschlein wird an die preisgünstigsten Bieter, IBU Tauberbischofsheim, Sack & Partner, Adelsheim und Walter & Partner, Tauberbischofsheim zum Gesamtangebotspreis von 59.800 € brutto erteilt.

3. Verbandsindustriepark (VIP) Erschließung

Erschließung des Verbands-Industrieparks VIP III/Birkenbüschlein

1. Beschluss der abwassertechnischen Erschließung
 2. Beschluss für die Erschließung des Bauabschnittes 2
 3. Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planung und Bauleitung des 2. Bauabschnittes
-
1. ***Die Verbandsversammlung beschließt die abwassertechnische Erschließung des VIP III/Birkenbüschlein auf Grundlage der Konzeptstudie 1A im klassischen Trennsystem vorzunehmen. Die verkehrstechnische Erschließung soll über die Verlängerung der Erschließungsstraße 1 „Industrieparkstraße“ in Richtung Wettersdorfer Straße erfolgen. Die Einbindung in das bestehende Straßennetz soll im Kreuzungsbereich der Wettersdorfer Straße (K3910) mit dem Seitenarm der B27 mittels Kreisverkehrsplatz erfolgen.***
 2. ***Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung die Erschließung des Bauabschnitt 2, VIP III West in Verlängerung der Industriestraße in Richtung Walldürn bis zur Abgrenzung des Bebauungsplanes.***
 3. ***Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens (VgV) für die Planung und Bauleitung des 2. Bauabschnittes (Lph. 5-8) gem. HOAI an das Büro Klotz + Partner, Stuttgart zum Angebotspreis von 16.065 € zu vergeben.***
-

4. Gemeindeverbindungsstraßen

Deckensanierung der GVStr. Mantelsgraben - Hohle Eiche/B27 (Gemarkung Höpfingen)

Straßenbau - Arbeitsvergabe

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten an der GVStr. Mantelsgraben - Hohle Eiche/B27 wird dem preisgünstigsten Bieter, der Firma Trend Bau aus Röttingen zu deren Angebotspreis von 114.207,58 € brutto erteilt.

5. Gemeindeverbindungsstraßen

Deckensanierungen der GVStr. Höpfingen - Hohle Eiche und der GVStr. Höpfingen - Eckwaldsiedlung - Fuchsloch

Straßenbau - Arbeitsvergabe

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Zusatzauftrag für die Straßenbauarbeiten an der GVStr. Höpfingen-Hohle Eiche und der GVStr. Höpfingen-Eckwaldsiedlung-Fuchsloch wird an die Firma Trend Bau aus Röttingen, zu deren Angebotspreis von 65.218,58 € brutto erteilt.

6. Interkommunales Einzelhandelskonzept

Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

1. Beschluss zur Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes
2. Vergabe der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

- 1. Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn** beschließt die **Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes (Stand 22.09.2017) im Marktgebiet des Einzelhandels im GVV Hardheim-Walldürn, um die sich aktuell ergebenden Entwicklungen bei der Erweiterung und Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in der Bauleitplanung zu verankern.***
- 2. Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn** beschließt die **Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH (GMA) für die Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes zu einem Angebotspreis von 4.600,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer zu beauftragen, um das Gutachten fortzuschreiben.***

7. Satzungswesen

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder
der **Verbandsversammlung** und des ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden (5. Änderung)

Die **Verbandsversammlung** beschließt die **5. Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der **Verbandsversammlung** und des ehrenamtlichen Vorsitzenden.**

8. Satzungswesen

Änderung der Verbandssatzung wegen Wegfall der Erfüllungsaufgabe Gutachterausschuss und Rückübertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinden (6. Änderung)

- 1. Die Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss und Geschäftsstelle“ wird zum 01.04.2021 an die Stadt Walldürn, Gemeinde Höpfingen und Gemeinde Hardheim zurück übertragen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.**

9. Satzungswesen

Information zu der vorgesehenen Änderung der Verbandssatzung

Die Änderungsvorschläge in der Synopse der Verbandssatzung – Entwurfsfassung 02.12.20 - finden Zustimmung und sollen im nächsten Schritt mit der Rechtsaufsichtsbehörde rechtlich abgeklärt werden